

Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht

FVRR

René Pahud de Mortanges (Hrsg.)

Staat und Religion in der Schweiz des 21. Jahrhunderts

Beiträge zum Jubiläum
des Instituts für Religionsrecht

jetzt bestellen

Schulthess §

René Pahud de Mortanges (Hrsg.)

Staat und Religion in der Schweiz des 21. Jahrhunderts

Beiträge zum Jubiläum
des Instituts für Religionsrecht

Schulthess § 2020

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, vorbehalten. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

© Schulthess Juristische Medien AG, Zürich · Basel · Genf 2020
ISBN 978-3-7255-8184-9

www.schulthess.com

Inhaltsübersicht

Autorenverzeichnis	XI
Einleitung <i>René Pahud de Mortanges</i>	XXI
DER ANLASS	1
40 Jahre Institut für Religionsrecht – ein kurzer Rückblick auf die zweite Hälfte <i>René Pahud de Mortanges/Burim Ramaj</i>	3
Offene Fragen im Verhältnis von Staat und Religion in der Schweiz <i>Grusswort des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG)</i>	17
Kirchenrecht - Staatskirchenrecht - Religionsrecht <i>Grusswort der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)</i>	19
Wer mit anderen Hand in Hand geht, hat die Beziehung noch im Griff! <i>Grusswort der Schweizer Bischofskonferenz (SBK)</i>	23

DER GESELLSCHAFTLICHE BEITRAG DER KIRCHEN UND ANDERER RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN	29
„Führer auf dem Weg zur Rationalität“ Philosophische Beiträge der Theologie und der kirchlichen Rechtswissenschaft für die Entwicklung der Rechtswissenschaften	31
<i>Adrian Loretan/Martina Tollkühn</i>	
Religion – Kirche – Politik (K)ein harmonischer Dreiklang?	57
<i>Markus Müller</i>	
REFORMPROZESSE IM KIRCHLICHEN BEREICH	87
Das neue Abwahlverfahren in der Reformierten Kirche Aargau	89
<i>Tanja Riepshoff</i>	
La nuova normativa canonica sugli istituti di vita contemplativa: sue criticità e sue potenzialità per uno sviluppo del diritto ecclesiastico	105
<i>Libero Gerosa</i>	
Kirchenreform im Kontext des dualen Systems Staatskirchenrechtliche Körperschaften und evangeliums- zentrierte Kirchenreform in spätmoderner Gesellschaft	127
<i>Daniel Kosch</i>	
AKTUALISIERUNG DES KANTONALEN ANERKENNUNGSRECHTS	165
Die Weiterentwicklung des staatlichen Anerkennungs- und Unterstützungssystems für Religionsgemeinschaften	167
<i>Christian Reber</i>	

Entflechtung von Staat und Kirchen im Kanton Zürich – ein Rückblick und Ausblick	201
<i>Martin Röhl</i>	
Kann es sich der Staat noch leisten, neutral zu sein? Über Sein und Sollen der staatlichen Neutralität vor der Herausforderung einer pluralistischen Gesellschaft	221
<i>Lorenz Engi</i>	
Staatskirchenrecht im Kanton St. Gallen. Aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung	243
<i>Claudius Luterbacher</i>	
Gouverner en reconnaissant ou en séparant ? Deux cantons romands face à la nouvelle diversité religieuse	263
<i>Irene Becci</i>	
Die öffentlichrechtliche Anerkennung als zweiseitiges Rechtsgeschäft	283
<i>Christoph Winzeler</i>	
Anforderungen an die demokratische Organisation der Religionsgemeinschaften im Schweizerischen Religionsrecht	305
<i>Cla Reto Famos</i>	
SPANNUNGSVERHÄLTNISSSE ZWISCHEN STAATLICHER UND RELIGIÖSER ORDNUNG	321
<i>In hac temporum iniquitate. Reconnaissance et reniement du privilège du for</i>	323
<i>Yves Mausen</i>	

-
- Die Trauung oder Einsegnung von homosexuellen Paaren –
Glaubensgemeinschaften im Spannungsfeld zwischen
Selbstbestimmungsrecht und Diskriminierungsverbot** 359
Felix Hafner/Nadine Zurkinden/Martin Reimann
- Die Religionsfreiheit und das Verbot der
Geschlechterdiskriminierung
Vom Umgang des Staats mit Religionsgemeinschaften, die
Frauen von Ämtern ausschliessen, und anderen
Grundrechtskollisionen** 381
Eva Maria Belser
- Fremde Richter
Der Einfluss der Rechtsprechung der europäischen Gerichte auf
das schweizerische Religionsverfassungsrecht – aufgezeigt am
Beispiel des Arbeitsrechts** 421
Astrid Epiney/Lena Hehemann
- Staatliches Voraustrauungsverbot (Art. 97 Abs. 3 ZGB):
überflüssiger Zopf der Kulturkampfzeit oder Baustein im
Kampf gegen Zwangsheiraten?** 483
René Pahud de Mortanges/Barnaby Leitz
- Islamisches Parallelrecht und islamische Paralleljustiz – möglich
in der Schweiz?** 513
Erwin Tanner-Tiziani
- Der Schutz der Gewissensüberzeugung des Pazifisten** 541
Felix Frey

STAATLICHES MANAGEMENT RELIGIÖS-KULTURELLER DIVERSITÄT	563
Religiöse Vielfalt in der Schule mit besonderem Fokus auf die kantonalen Wegleitungen <i>Raimund Süess</i>	565
Zwischen Wissenschaft, Politik und Religionsgemeinschaften. Islamische Theologie an Schweizer Universitäten <i>Hansjörg Schmid</i>	583
Artikel 72 BV im 21. Jahrhundert Aufgaben und Verantwortung des Bundes im Bereich Staat und Religion <i>Marc Schinzel</i>	619
Der völkerrechtliche Schutz der Religionsfreiheit in historischer Perspektive <i>Andreas Stöckli</i>	637
Werte der Bundesverfassung: Einfallstor zur Tyrannei? <i>Andreas Kley</i>	665

Staatskirchenrecht im Kanton St. Gallen. Aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung

Claudius Luterbacher

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	243
1 Einleitung	244
2 Verhältnisbestimmung Staat und Religion	245
2.1 Entwicklung und Situation bis 2001	245
2.2 Kantonsverfassung 2001	247
2.3 Gesetz über die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften 2018	250
2.3.1 Bestimmungen für die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften	251
2.3.2 Projekt der kleinen Anerkennung	255
3 Weitere religionsrechtliche Bestimmungen	256
3.1 Bereich Kultur	257
3.2 Weitere Bereiche	260
4 Schlussbemerkungen	261

Zusammenfassung

Mit der Revision der Kantonsverfassung wurde im Kanton St. Gallen für die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften eine qualifizierte Autonomie festgelegt. Weiterhin wird das Verhältnis von Staat und Religion durch staatliche Anerkennung festgelegt. Die Entflechtung der öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften vom Staat wird damit weitergeführt. Dies findet besonders im Gesetz über die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften ihren Niederschlag. Auch in anderen Bereichen wurden Rechtsgrundlagen geschaffen,

mit welchen im Kanton St. Gallen die heutigen religionsrechtlichen Bedürfnisse geregelt werden. Dies etwa in den Bereichen Schule oder Kultur. Der Entwurf einer rechtlichen Möglichkeit, privatrechtlich organisierte Religionsgemeinschaften kantonal zu anerkennen, wurde im politischen Prozess nicht weiterverfolgt.

1 Einleitung

Kantonales Religionsverfassungsrecht kennt eine dynamische Entwicklung. Angesichts tiefgreifender Veränderungen in der Religionslandschaft in den letzten fünfzig Jahren erstaunt dieser Befund nicht. Es sind besonders die vielzitierten bekannten Trends der Religionspluralisierung und Säkularisierung, welche als wesentliche Ursache für diese Rechtsentwicklung angesehen werden können. Auf der einen Seite ergeben diese soziodemographischen Tatsachen für den Gesetzgeber einen Bedarf zu Anpassungen der rechtlichen Grundlagen und einzelnen Bestimmungen der Regelung des Verhältnisses des Staates zu den Religionsgemeinschaften (und nicht mehr nur zur evangelisch-reformierten und zur katholischen Kirche). Auf der anderen Seite erscheinen auch detaillierte staatliche Regelungen für die evangelisch-reformierte und die katholische Kirche aus der Zeit gefallen, sei es, dass sie eine zu starke Nähe des Staates zu den Kirchen festlegen, sei es, dass sie die Kirchen unter eine weitgehende staatliche Kontrolle stellen.

Exemplarisch in dieser Entwicklung kann der Kanton St. Gallen betrachtet werden. Mit der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001 wurde das Religionsverfassungsrecht des Kantons auf eine neue Grundlage gestellt. Es folgte die Anpassung des entsprechenden Gesetzes am 14. August 2018. Damit wurde das Verhältnis des Kantons zu den Religionsgemeinschaften zwar nicht grundsätzlich anders bestimmt, aber trotzdem massgeblich neu geordnet. Diese Neuordnung kann unter den Stichworten der Gleichbehandlung aller öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften sowie deren qualifizierte Autonomie bzw. Entflechtung des staatlichen und des konfessionellen Bereichs zusammengefasst werden. Obwohl andiskutiert, ergab sich keine Veränderung in der Verhältnisbestimmung zu privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften. Im vorliegenden Artikel werden diese Veränderungen nachgezeichnet und die aktuelle religionsverfassungsrechtliche Situation beschrieben. Es werden aber auch über diese grundlegenden gesetzgeberischen Grundlagen des Religionsverfassungsrechts im Kanton St. Gallen exemplarisch